

Rahmenbedingungen von Bereitschafts-Pflegefamilien

Als Bereitschafts-Pflegefamilie werden Sie von unseren Fachkräften geschult. Nach Abschluss der Schulung vereinbaren Sie zusammen mit dem Pflegekinderdienst, wie viele Bereitschaftsplätze Sie zur Verfügung stellen (in der Regel nicht mehr als drei) und welche Kinder welchen Alters Sie bei sich aufnehmen können. In der Regel ist es üblich, dass die Aufnahme des Kindes/der Kinder innerhalb von einigen Tagen geschieht und man sich etwas darauf vorbereiten kann. Allerdings kommen immer wieder auch ganz kurzfristige Anfragen vor.

Wenn Sie private Urlaube planen oder aus anderen Gründen als Bereitschaftspflegefamilie nicht zur Verfügung stehen, genügt eine Information über den entsprechenden Zeitraum an den Pflegekinderdienst.

Als Bereitschafts-Pflegefamilie erhalten Sie ab dem Tag der Aufnahme eines Kindes den aktuellen Tagessatz (Betreuungsgeld) des Stadtjugendamtes Siegen. Mit diesem Betreuungsgeld wird der notwendige Lebensunterhalt des Kindes in vollem Umfang sichergestellt. Er beinhaltet insbesondere die Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und persönliche Bedürfnisse. Zudem umfasst das Betreuungsgeld einen Beitrag für den Erziehungsaufwand.

Pflegekinderdienst Siegen

im Trägerverbund der
Diakonie in Südwestfalen gGmbH und des
Sozialdienstes katholischer Frauen Siegen e.V.



Diakonie 
in Südwestfalen
Soziale Dienste

Bismarckstraße 55
57076 Siegen-Weidenau

Parkempfehlung: Bismarckplatz

Daniela Herling

Telefon: 02 71 / 68 19 61 30
daniela.herling@diakonie-sw.de

Christina Bugge

Telefon: 02 71 / 68 19 61 31
christina.bugge@diakonie-sw.de

Friedegund Läßle

Telefon: 02 71 / 25 05 85 96
f.laepple@skf-siegen.de

Katharina Peter

Telefon: 02 71 / 68 19 61 32
katharina.peter@diakonie-sw.de



Kinder brauchen Bereitschafts- Pflegefamilien



Was sind Bereitschafts-Pflegefamilien?

Bereitschafts-Pflegefamilien nehmen Kinder in **akuten Krisensituationen** bei sich auf – häufig innerhalb kürzester Zeit –, immer in besonders belasteten Situationen und in der Regel ohne etwas über die Vorgeschichte und die Besonderheiten des Kindes zu wissen.

Die Unterbringung in einer Bereitschafts- Pflegefamilie ist immer zeitlich befristet.

Während der Zeit der Unterbringung des Kindes in der Bereitschaftspflege wird dessen Perspektive geklärt und vorbereitet. Dies kann eine Rückkehr zu den leiblichen Eltern, eine Vermittlung in eine Dauerpflege- oder Adoptivfamilie oder auch eine Heimunterbringung sein.

Die Dauer der Bereitschaftspflege ist auf nur einige Monate ausgelegt. Sie ist nicht auf eine langfristige perspektivische Bindung und Beziehung zu dem Kind ausgelegt.



In besonderen Situationen verbleiben die Kinder länger als geplant in der Bereitschaftspflegefamilie. Gründe dafür sind z.B. wenn

- den leiblichen Eltern Auflagen gemacht wurden, die vor einer Rückkehr des Kindes in ihren Haushalt zu erfüllen sind,
- Gutachten zur Erziehungsfähigkeit der Eltern erstellt werden,
- familiengerichtliche Entscheidungen (z.B. zum Sorgerechtsentzug) anhängig sind,
- der Ausgang von Strafverfahren gegen die leiblichen Eltern abgewartet werden soll oder
- für die Ermittlung des weiteren erzieherischen Bedarfs des Kindes eine intensive Diagnostik erforderlich ist.

Aufgaben der Bereitschafts-Pflegefamilien

- Sie nehmen Kinder mit unterschiedlichsten Lebensgeschichten und Beeinträchtigungen für einen begrenzten Zeitraum vorbehaltlos bei sich auf und versorgen sie.

- Sie geben dem Kind Zuwendung, Sicherheit und Geborgenheit und sind gleichzeitig bereit, es nach erfolgter Perspektivklärung bei der Ablösung zu unterstützen und zu begleiten.
- Sie beobachten die Kinder, dokumentieren ihre Verhaltensweisen nachvollziehbar und tragen damit dazu bei, den weiteren Bedarf des Kindes zu ermitteln.
- Sie begleiten die Kinder zu Kontakten mit ihren leiblichen Eltern.
- Sie arbeiten mit dem Jugendamt, dem Pflegekinderdienst, Ärzten, Therapeuten, Lehrern, dem Vormund usw. zusammen.
- Sie nehmen vielfältige Termine wahr (Besuchskontakte, Arzt-, Diagnose- und Therapietermine, Hilfeplangespräche etc.).
- Sie unterstützen die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie bzw. in eine anderweitige Unterbringungsform.